

Bericht von der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 31.05.2016

Neubau einer Garage mit 3 Stellplätzen in Bergmühle

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich und ist gemäß § 35 Abs. 2 BauGB baurechtlich zulässig, da die öffentlichen Belange nicht beeinträchtigt werden und die Erschließung gesichert ist. Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben.

Neubau einer Lager- und Maschinenhalle Bergmühle

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich und ist gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB privilegiert, wenn es gemäß § 201 BauGB nachhaltig der landwirtschaftlichen Nutzung dient. Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben vorbehaltlich einer Privilegierung.

Errichtung eines Unterstellplatzes Am Eichenberg in Mauern

Das Bauvorhaben befindet sich gemäß § 30 Abs. 1 BauGB im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Am Eichenberg" und benötigt eine Befreiung vom Bebauungsplan.

Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben und erteilt die Befreiung.

Eine entsprechende Genehmigung für die isolierte Befreiung soll durch die Verwaltung erlassen werden.

Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Carport im Münchshöfenerweg in Mauern

Das Bauvorhaben befindet sich gemäß § 30 Abs. 1 BauGB im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Wollersdorfer Feld" und benötigt vier Befreiungen vom Bebauungsplan.

Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben und erteilt die beantragten Befreiungen.

Abbruch und Ersatzbau eines Wirtschaftsgebäudes in Hartshausen

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich und ist gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB privilegiert, da es gemäß § 201 BauGB nachhaltig der landwirtschaftlichen Nutzung dient.

Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben.

Bebauungsplan Alpersdorf II, 1. Änderung

Die Gemeinde Mauern hat im letzten Jahr beschlossen, den Bebauungsplan Alpersdorf II in einem Teilbereich zu ändern. Der bisher dort planerisch vorgesehene Bereich für Sportanlagen soll in Wohnbebauung umgeplant werden.

Es fand hierzu die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange statt. Die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Behörden und Bürger werden gegenüber den öffentlichen Belangen abgewogen.

Abwägen bedeutet, dass die vorgebrachten Bedenken und Anregungen alle einzeln behandelt werden müssen. Hierbei werden die vorgebrachten Bedenken der vorhandenen Planung gegenübergestellt, vorhandene Zielkonflikte geprüft, gegeneinander gewichtet und nach bestem Wissen und Gewissen gelöst. Dieses Abwägungsgebot setzt den Gemeinden in ihrer Planungshoheit überprüfbare rechtliche Grenzen.

Neun der beteiligten Behörden haben keine Stellungnahme abgegeben oder waren uneingeschränkt mit den Planungen einverstanden.

Von 11 weiteren beteiligten Behörden wurden Stellungnahmen abgegeben, bzw. Anregungen oder Bedenken geäußert. Alle Stellungnahmen wurden beraten und abgewogen. Begründete Bedenken und Anregungen wurden noch in den Bebauungsplan eingearbeitet.

Von vier betroffenen Bürgern wurden ebenfalls Stellungnahmen eingereicht. Diese wurden ebenfalls beraten und abgewogen.

Nachdem alle vorgebrachten Stellungnahmen abgearbeitet waren, im Bebauungsplan deshalb noch einzelne Änderungen vorgenommen worden sind, wurde der Bebauungsplan als Satzung beschlossen, welcher nach der Bekanntmachung des Bebauungsplans Baurecht vermittelt.

Vergabe Straßensanierungsarbeiten Buchenstraße

In der Buchenstraße in Mauern sollen ca. 130 m² Asphaltfläche mit Unterbau ausgebessert bzw. erneuert werden.

Für diese Arbeiten wurde von der Verwaltung eine Ausschreibung durchgeführt.

Der Gemeinderat beauftragt die Firma Rieger aus Nandlstadt als wirtschaftlichster Bieter mit den Arbeiten.

Vergabe Baugrunduntersuchung Mitterfeld

Die Ortsstraße im Baugebiet Mitterfeld befindet sich teilweise in einem schlechten Zustand.

Um die Beschaffenheit des Untergrundes bewerten zu können, soll eine Baugrunduntersuchung durchgeführt werden.

Für diese Arbeiten wurde von der Verwaltung eine Ausschreibung durchgeführt.

Der Gemeinderat beauftragt das Büro von Diplomgeologe Ulrich Jung aus Ebersberg als wirtschaftlichster Bieter mit den Arbeiten.